

**Einwohnergemeinde Rickenbach**

## **Bau- und Strassenlinienplan**

### **Hof Neumatt**

Mutation

---

Stand: Beschluss EGV

Projekt: 059.05.0833

3. Juli 2020

## Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**  
Hooland 10, 4424 Arboldswil  
Tel. +41 (61) 935 10 20  
info@sutter-ag.ch

Autoren Benedikt Sutter  
Pfad S:\059\05\0833\PB\_BSP\_Hof\_Neumatt.docx

# Inhaltsverzeichnis

|   | Seite    |
|---|----------|
| <b>1. Planungsgegenstand</b>              | <b>4</b> |
| 1.1 Anlass                                | 4        |
| 1.2 Grundlagen                            | 4        |
| 1.3 Planungsinstrumente                   | 4        |
| 1.4 Zielsetzung                           | 4        |
| <b>2. Organisation der Planung</b>        | <b>5</b> |
| 2.1 Beteiligte                            | 5        |
| 2.2 Planungsablauf                        | 5        |
| <b>3. Inhalt der Planungsvorlage</b>      | <b>6</b> |
| <b>4. Vorprüfung</b>                      | <b>6</b> |
| <b>5. Information und Mitwirkung</b>      | <b>7</b> |
| 5.1 Ablauf                                | 7        |
| 5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)  | 7        |
| 5.3 Publikation                           | 7        |
| <b>6. Beschluss- und Auflageverfahren</b> | <b>7</b> |
| 6.1 Beschlussfassung                      | 7        |
| 6.2 Planaufgabe                           | 7        |
| 6.3 Genehmigungsantrag an Regierungsrat   | 8        |

# 1. Planungsgegenstand

## 1.1 Anlass

Im Bereich des Hofes Neumatt (Parzelle 1221) bestehen aktuell keine Baulinien, folglich gilt für alle Bauten der gesetzliche Mindestabstand von 7 m ab Strassenachse. Der Grundeigentümer beabsichtigt eine Zweckänderung des Gebäudes, welche unter anderem den Anbau von zwei Silos vorsieht. Diese würden den gesetzlichen Mindestabstand unterschreiten.

Deshalb soll mit der vorliegenden Planung eine Baulinie im Bereich der geplanten Silos festgelegt werden.

## 1.2 Grundlagen

Die Planungsvorlage basiert auf folgenden Grundlagen:

- Baugesuch Nr. 0948/2019
- Raumplanungsrelevante Gesetze und Verordnungen

## 1.3 Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entstehen nachfolgende neue grundeigentumsverbindliche Dokumente:

Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt; Massstab 1:500

Gleichzeitig werden die heute gültigen Planungsdokumente im Bereich der Mutation aufgehoben.

## 1.4 Zielsetzung

Mit der Planmutation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ermöglichen der Siloneubauten am vorgesehenen Standort

## 2. Organisation der Planung

### 2.1 Beteiligte

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt.

Gemeinde: Gemeinderat und -verwaltung Rickenbach

Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier

Zuständiger Kreisplaner (ARP): Andreas Güntert

### 2.2 Planungsablauf

|                  |   |
|------------------|---|
| April 2020       | Entwurfsarbeiten                                    |
| 23.04.2020       | Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat                    |
| 06.05.2020       | Einleitung Vorprüfung beim ARP                      |
| 28.05.2020       | Vorprüfungsbericht ARP                              |
| 07. - 22.05.2020 | Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren |
| Juni 2020        | Bereinigung für Beschlussfassung                    |
|                  | Beschlussfassung EGV                                |
|                  | Planaufgabe   |
|                  | Einsprachenbehandlung                               |
|                  | Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat      |

### 3. Inhalt der Planungsvorlage

Mit der vorliegenden Planung wird eine Baulinie im Bereich der geplanten Silos festgelegt, wo der gesetzliche Mindestabstand von 7 m ab Strassenachse unterschritten wird. Der Abstand zur Parzellengrenze der Strasse wird auf 3 m festgelegt, was dem üblichen Mass für Baulinienabstände im Siedlungsgebiet entspricht. Die Abgrenzungen auf die Seiten orientieren sich an den im Baugesuch dargestellten Werten. Die Vermassung ist zur Orientierung ergänzt worden.

Durch diese Änderung können die Silos am vorgesehenen Standort realisiert werden. Dieser Standort wurde aus mehreren Gründen gewählt:

- Aus betrieblichen Gründen ist es am sinnvollsten, wenn das Futter für die Kühe möglichst nahe beim Futtertisch aufbewahrt wird, damit das Füttern effizient und ökonomisch ablaufen kann.
- Ein Standort hinter dem Stall ist nicht möglich, da einerseits die Abstandsvorschriften zum eingedolten Neumattbächli eingehalten werden müssen, andererseits der bestehende Schopf und die Mistgrube erhalten werden.
- Die freie Fläche dazwischen wird für An- und Abladen verwendet.
- Ein Bau der Silos angrenzend an die geplanten oder bestehenden Anlagen ist nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich, da dort das Terrain stark ansteigend resp. abfallend ist. Für einen Bau müsste Erde ab- bzw. aufgetragen werden und mit Mauern gesichert werden. Dafür wäre ein erheblicher wirtschaftlicher Aufwand notwendig und je nach Standort müsste ausserdem die Erschliessung geklärt werden.

Aus raumplanerischer Sicht ist ebenfalls erwähnenswert, dass Neubauten möglichst angrenzend an bestehende Bauten geplant werden sollen, damit keine freistehenden Bauten entstehen und der Hof eine Einheit bildet.

### 4. Vorprüfung

Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht kann dem BSP zugestimmt werden, wenn die Silos an den vorgesehenen Standort gebunden sind. Diese Begründung wurde daraufhin im Planungsbericht ergänzt.

## 5. Information und Mitwirkung

### 5.1 Ablauf

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurde in der Gemeinde News App publiziert. Die Dokumente lagen vom 07.05. bis 22.05.2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter [www.rickenbach-bl.ch](http://www.rickenbach-bl.ch) abzurufen.

### 5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

### 5.3 Publikation

Der Planungsbericht mit den Ergebnissen der Mitwirkung lag im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde in den Stimmbürgererläuterungen zur EGV hingewiesen.

## 6. Beschluss- und Auflageverfahren

### 6.1 Beschlussfassung

Beschlussfassung an der Einwohnergemeindeversammlung vom ...

### 6.2 Planauflage

Durchführung öffentliche Planauflage gemäss § 31 RBG vom ... bis ...

Publikation der Planauflage:

- Amtsblatt Nr. ... vom ...
- Kontakt Nr. ... vom ...
- Eingeschriebener Brief an auswärtige Grundeigentümer vom ...

## 6.3 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat stellt dem Regierungsrat den Antrag, die vorliegende Baulinienplanung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin: